



China

Visa-Bestimmungen



Lexilog-Suchpool



VISUM ZUM EHEGATTENNACHZUG

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, im Original mit 2 Kopien einzureichen, sodass zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
2. zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare
3. 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei nicht-chinesischen Antragstellern: Aufenthaltserlaubnis für China
5. Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland, Gültigkeitsbeginn: ab Einreise für mindestens 90 Tage; bei Nachzug zu einem Deutschen oder einem EU-Freizeitgigkeitsberechtigten entfällt der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes
6. deutsche Heiratsurkunde oder chinesisches Heiratsbuch mit Legalisation sowie deutscher Übersetzung oder sonstige ausländische Heiratsurkunde mit Legalisation (ggf. Apostille) sowie deutscher Übersetzung
7. 2 Kopien des Reisepasses und (bei Ausländern) des Aufenthaltstitels des Ehepartners (alle Passseiten, die Einträge enthalten, müssen kopiert sein)
8. Meldebescheinigung des Ehepartners in Deutschland (bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate). Ist noch kein Wohnsitz in Deutschland vorhanden: Mietvertrag, Eigentumsnachweis oder Ähnliches mit Angabe der zukünftigen Wohnadresse
9. Nachweis über Deutschkenntnisse (siehe gesondertes Informationsblatt der Vertretungen)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Auslandsvertretung arbeitet mit der Ausländerbehörde des zukünftigen deutschen Wohnortes zusammen. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 6-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen. Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Informationen zu Visa für einen Langzeitaufenthalt in Deutschland, die diese Hinweise ergänzen.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.

Stand: Mai 2018